

Kostenreglement für ausserordentliche Aufwendungen

Die vorliegenden Kostenansätze bilden einen integrierenden Bestandteil des Vorsorgereglements

WEF Vorbezug zur Deckung der Kosten	CHF	200.-
WEF Verpfändung	CHF	0.-

Rückwirkende Mutationen Kostenansätze nach Aufwand

Mutationen, welche im Zeitpunkt des Eintreffens der Meldung durch den Arbeitgeber 24 Monate und mehr zurückliegen (ohne Invaliditätsfälle)	mindestens	CHF	150.-
--	------------	-----	-------

Spezialaufträge Kostenansätze nach Aufwand

z.B. detaillierte Analysen und Rapporte, Abklärungen über bereits verjährte Ansprüche und Perioden, mehrmaliges Beibringen von bereits erstellten Dokumenten	mindestens	CHF	250.-
--	------------	-----	-------

Kosten Dritter

Kosten Dritter für kostenpflichtige Aufwendungen werden zu deren Sätzen mit einem Zuschlag von 5% weiterverrechnet.

Vorliegende Kostenansätze treten am 01.01.2022 in Kraft.

Schlieren, 07.12.2021

Der Stiftungsrat

Rolf Frehner
Stiftungsratspräsident

Peter Meier
Vizepräsident